

13873/AB
vom 27.04.2023 zu 14392/J (XXVII. GP)
Bundesministerium sozialministerium.at
 Soziales, Gesundheit, Pflege
 und Konsumentenschutz

Johannes Rauch
 Bundesminister

Herrn
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Präsident des Nationalrates
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.170.758

Wien, 25.4.2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 14392/J des Abgeordneten Schmiedlechner und weiterer Abgeordneter betreffend „Wie gesund ist es, Insekten zu essen?“** wie folgt:

Fragen 1 bis 4:

- *Wie viel Insekten werden in Österreich als Lebensmittel verkauft?*
 - a. *In welcher Form (ganze Tiere, Tiermehl, ...)?*
- *Wie viel davon (in %) sind in anderen Lebensmitteln eingearbeitet?*
- *Wie hat sich die Menge der Insekten in Lebensmitteln in den letzten zehn Jahren entwickelt?*
- *In welchen Lebensmitteln werden die Insekten oder Produkte aus Insekten in Österreich verwendet?*
 - a. *Gibt es eine öffentlich zugängliche Liste?*
 - b. *Ist für jeden Kunden gleich erkennbar, ob ein Produkt Insekten oder ihre Teile beinhaltet?*
 - c. *Um welche Insekten handelt es sich jeweils?*

Insekten als Lebensmittel oder als Lebensmittelzutat sind in Österreich nach wie vor Nischenprodukte.

Sobald ein neuartiges Lebensmittel zugelassen ist, ist es unter Einhaltung der lebensmittelrechtlich geltenden Bedingungen zulässig, dieses in Verkehr zu bringen. Eine Meldung an die Behörde durch Inverkehrbringer:innen ist hierbei nicht vorgesehen.

Daher liegen uns keine Informationen vor, welche Lebensmittel mit Insekten als Zutat sich in Österreich auf dem Markt befinden, wie auch die Menge der Insekten, die in den letzten zehn Jahren in Lebensmitteln als Zutat verarbeitet wurden.

Essbare Insekten können in jenen Lebensmittelkategorien vermarktet werden, die in der Zulassung gemäß Novel Food Verordnung (EU) 2015/2283 EU-weit festgelegt wurden. Gleiches gilt auch für die Zusammensetzung der jeweiligen Insekten(produkte), die in der Spezifikationsverordnung (EU) Nr. 231/2012 geregelt werden.

Die Zulassungen werden im Amtsblatt veröffentlicht bzw. in die sogenannte Unionsliste zugelassener neuartiger Lebensmittel (Durchführungsverordnung (EU) 2017/2470 idgF) aufgenommen und sind dort ersichtlich. Die Dokumente sind öffentlich auf der Website der Europäischen Kommission einsehbar.

Sind Insekten je nach zugelassener Form oder daraus gewonnene Produkte im Lebensmittel enthalten, muss dies gekennzeichnet und als Zutat im Zutatenverzeichnis angeführt werden. Auf diese Weise werden die Konsument:innen über die Verwendung informiert, wie es auch bei anderen Zutaten der Fall ist.

Bisher wurde der gelbe Mehlwurm (*Tenebrio molitor* Larve), die Hausgrille (*Acheta domesticus*), die Wanderheuschrecke (*Locusta migratoria*) sowie die Larven des Getreideschimmelkäfers (*Alphitobius diaperinus*) und das teilweise entfettete Pulver der Hausgrille zugelassen.

Fragen 5 bis 9:

- *Wurden in Österreich die Insekten, welche zum Verzehr verwendet wurden, kontrolliert? (Bitte um eine Auflistung für die letzten 10 Jahre)*
 - a. *Falls ja, wie groß (in %) war die Stichprobe?*
 - b. *Falls ja, was und wie genau wurde kontrolliert?*
 - c. *Falls ja, wer führt die Kontrollen durch?*
 - d. *Falls ja, zu welchen Ergebnissen kamen diese Kontrollen?*
 - e. *Falls nein, warum nicht?*

- *Werden die Insekten immer auch auf Parasiten untersucht?*
 - a. *Welche Parasiten wurden in den Insekten, welche in Österreich zum Verzehr angeboten werden, gefunden?*
 - b. *Wie gefährlich sind die gefundenen Insektenparasiten für die Menschen?*
- *Werden die Insekten immer auch auf Viren untersucht?*
 - a. *Welche Viren wurden in den Insekten, welche in Österreich zum Verzehr angeboten werden, gefunden?*
 - b. *Wie gefährlich sind die gefundenen Viren für die Menschen?*
- *Werden die Insekten immer auch auf Bakterien untersucht?*
 - a. *Welche Bakterien wurden in den Insekten, welche in Österreich zum Verzehr angeboten werden, gefunden?*
 - b. *Wie gefährlich sind die gefundenen Bakterien für die Menschen?*
- *Werden die Insekten immer auch auf Pilze untersucht?*
 - a. *Welche Pilze wurden in den Insekten, welche in Österreich zum Verzehr angeboten werden, gefunden?*
 - b. *Wie gefährlich sind die gefundenen Pilze für die Menschen?*

Dazu liegen dem Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz keine neuen Informationen vor. Es wird auf die Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Nr. 12072/J betreffend Produktionsstandards für essbare Insekten im Jahr 2022 hingewiesen.

Die Kontrollen werden gemäß Verordnung (EU) 2017/625 über amtliche Kontrollen und andere amtliche Tätigkeiten zur Gewährleistung der Anwendung des Lebens- und Futtermittelrechts und der Vorschriften über Tiergesundheit und Tierschutz, Pflanzengesundheit und Pflanzenschutzmittel durchgeführt.

Hinsichtlich der hygienischen Anforderungen gelten die gleichen Standards wie bei herkömmlichen Lebensmitteln, um die Sicherheit zu gewährleisten. Zusätzlich werden in den Spezifikationen der Zulassungen der essbaren Insekten Grenzwerte festgelegt, die eingehalten werden müssen.

Frage 10: *Wie viele Personen in Österreich haben eine Allergie auf Stoffe, welche sich in den Insekten oder in den Produkten aus diesen befinden?*

Dazu liegen dem Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz keine Informationen vor. Die Häufigkeiten von Allergien auf bestimmte Erreger werden nicht erhoben.

Frage 11: Warum wird für den Konsum von Insekten geworben?

Das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz wirbt nicht für den Konsum von Insekten, sondern informiert über aktuelle Entwicklungen.

Frage 12: Ist der Konsum von Insekten für die Menschen gesund?

- a. *Wie unbedenklich ist der Verzehr von Insekten?*
- b. *Gibt es Personengruppen, welchen vom Verzehr von Insekten abgeraten wird?*

Insekten können aufgrund ihres relativ hohen Protein- und Vitamin B Gehalts als ernährungsphysiologisch wertvolle Lebensmittel angesehen werden.

Vor jeder Zulassung eines neuartigen Lebensmittels wird durch die EFSA (Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit) eine Risikobewertung hinsichtlich ihrer Unbedenklichkeit für den Menschen auf wissenschaftlicher Basis durchgeführt.

Im Rechtsrahmen der EU sind Antragsteller, die eine solche Zulassung beantragen, verpflichtet Daten und Informationen zu übermitteln, die die Sicherheit des Verzehrs der jeweiligen Insekten belegen. Auf Basis dieser Daten unter Berücksichtigung aller verfügbaren wissenschaftlichen Informationen wird das Risiko des beantragten Lebensmittels bewertet. Nur nach einer positiven Risikobewertung durch die EFSA kann es zu einer Zulassung eines neuartigen Lebensmittels kommen.

Werden alle Vorgaben der Zulassung eingehalten, ist davon auszugehen, dass es sich beim Verzehr des jeweiligen Insekts um ein unbedenkliches Lebensmittel handelt.

Da bei Personen, die auf Krebstiere, Hausstaubmilben bzw. Weichtiere allergische Reaktionen zeigen, ein Risiko für das Auftreten von Allergien besteht, wurde im Zuge der Zulassungen von essbaren Insekten vorgeschrieben, einen Hinweis betreffend einer möglichen Kreuzallergenität auf den entsprechenden Lebensmitteln anzubringen.

Frage 13: Wer wurde beauftragt die Auswirkungen des vermehrten Insektenverzehrs auf die Menschen und ihre Gesundheit zu beobachten, zu untersuchen und zu veröffentlichen?

Bei den bisher zugelassenen Insekten als Lebensmittel-(zutat) ist kein Post-Market-Monitoring im Rahmen der Zulassung vorgesehen.

Frage 14: Welche Position hat Österreich bei den Verhandlungen und Entscheidungen der EU über die Zulassung von Insekten als Lebensmittel bezogen?

- a. Wer hat diese Position präsentiert?
- b. Wann wurde die Position Österreichs präsentiert?
- c. Wann und auf welche Weise wurde die Öffentlichkeit in den Entscheidungsprozess eingebunden?

Generell ist der Zulassungsprozess gemäß der EU-Verordnung Nr. 2015/2283 über neuartige Lebensmittel und neuartige Lebensmittelzutaten harmonisiert.

Im Rahmen des Ständigen Ausschusses für Pflanzen, Tiere, Lebensmittel und Futtermittel (Fachgruppe Neuartige Lebensmittel und Toxikologische Sicherheit der Lebensmittelkette) der Europäischen Kommission werden von Vertreter:innen aller EU-Mitgliedstaaten Stellungnahmen u.a. zu Verordnungsentwürfen für Zulassungen abgegeben, die die Europäische Kommission zu verabschieden beabsichtigt. Eine Einbindung der Öffentlichkeit ist in diesem Entscheidungsprozess nicht vorgesehen. Die Österreichische Position betreffend neuartiger Lebensmittel wird hierbei von der zuständigen Fachabteilung des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz vertreten.

Nachdem die Voraussetzung für die Zulassung vorlag, indem die beantragten Insekten keine Gesundheitsgefahr und keine Irreführung für die Verbraucher:innen darstellen, konnte zu folgenden von der Kommission vorgelegten Verordnungsvorschlägen zugestimmt werden:

- „Getrocknete Larven von *Tenebrio molitor* (Mehlkäfer)“ (Datum der Abstimmung 22. April 2021)
- „*Locusta migratoria* (Wanderheuschrecke), gefroren, getrocknet und in Pulverform“ (Datum der Abstimmung 28. September 2021)
- „Gefrorene, getrocknete und pulverförmige Mehlwürmer (Larven von *Tenebrio molitor*), „*Acheta domesticus*, gefroren, getrocknet und pulverförmig“ (Datum der Abstimmung 30. November 2021)

- “Larven von Alphitobius diaperinus (Getreideschimmelkäfer), gefroren, als Paste, getrocknet und in Pulverform”, “Teilweise entfettetes Pulver aus Acheta domesticus (Hausgrille)” (Datum der Abstimmung 19. Oktober 2022)

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Rauch